

Dipl.-Ing.(FH) Friedhelm Bock
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Straße der Einheit 07
17309 Jatznick

Bei Antwortscheiben und Rückfragen bitte angeben
Antrags-/ Geschäftsbuch- Nr. der
Vermessungsstelle 105-2018

Datum: 10.07.2019
Bearbeiter: Bock
Durchwahl: 039741-80467

Vermessungsobjekt:

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| Gemeinde: | Jatznick |
| Gemarkung: | Jatznick |
| Flur: | 5 |
| Flurstücke: | 76/2, 77/2, 78/2, 79/2 |
| Lagebezeichnung: | Fritz-Nagel-Siedlung |

Gesucht werden die Erben nach Frau Helene Dieckmann für das Flurstück 75/2, Flur 5 in der Gemarkung Jatznick

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing.(FH) Friedhelm Bock Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick

.....
Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: Montag - Freitag von 8.00Uhr- 16.00 Uhr

in der Zeit vom 26.07.2019 bis zum 30.08.2019

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 10.07.2019 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt Internet)

Ende am: 25.07.2019 (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs Internet)

09.07.2019
.....
Ort, Datum

Friedhelm Bock
.....
Unterschrift

Vermerk:

Beginn der Bekanntmachung: 26.07.2019

Ende der Bekanntmachung: 30.08.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 09.07.2019